



16 Gemeindeorganisation

01.0 Coronavirus / Massnahmen Anlage Leepünt

GRB-Nr. 22

Seit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie sind vom Gemeinderat als Ergänzung zu den Vorgaben des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich verschiedene Massnahmen getroffen worden. Art und Dauer der Massnahme richteten sich nach der jeweils aktuellen Pandemie-Situation und dienten dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung.

Die Bildungsvorsteherin und die Sicherheitsvorsteherin haben festgestellt, dass es die freie Benützung der Schul- und Mehrzweckanlage Leepünt, Dällikon, erschwert, die Einhaltung der von Bund und Kanton verfügbaren Massnahmen betreffend das Zusammenreffen von Personen in Gruppen sicherzustellen. Weil die gegenwärtige Entwicklung der Pandemie derzeit keine Lockerungen dieser Massnahmen erwarten lässt, sind vom Gemeinderat Vorkehrungen zur Vermeidung der Missachtung dieser Vorschriften zu treffen. Als wirksame Vorkehrung ist der Zugang zur und die Benützung der Schul- und Mehrzweckanlage Leepünt einzuschränken.

Der Gemeinderat **b e s c h l i e s s t**:

1. Als Vorkehrung zur Sicherstellung der Einhaltung der Massnahmen von Bund und Kanton im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wird folgende Massnahme beschlossen:
 - 1.1 Das Betreten des Areals der Schul- und Mehrzweckanlage Leepünt ist für unberechtigte Personen ab 12. Februar 2021 und bis am 31. März 2021 verboten.
 - 1.2 Ausgenommen von diesem Verbot sind:
 - Schülerinnen und Schüler während des Schulbetriebs
 - Lehrpersonen
 - Weitere Personen im berechtigten Verkehr mit dem Schulbetrieb
 - zur Benützung der Turnhallen berechnete Personen
 - Mediotheksbenützer (nur Mediotheksräume und Zugang)
 - Hallenbadbenützer (nur Hallenbadräume und Zugang)
 - 1.3 Für die berechtigten Personen gemäss Ziffer 1.2 (für Schülerinnen und Schüler erst ab der 4. Klasse) gilt während des Aufenthalts eine Maskentragpflicht.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, diesen Beschluss in geeigneter Weise auf der Webseite www.daellikon.ch zu veröffentlichen und an den Eingängen zur Schul- und Mehrzweckanlage Leepünt anzuschlagen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Primarschulpflege
- Guardian Security GmbH, Alte Buchserstrasse 11, 8108 Dällikon (Ordnungsdienst)
- Abteilung Bau + Umwelt
- Abteilung Sicherheit
- Schulverwaltung
- Anlagewart Leepünt
- Akten

vers.: 12. Februar 2021/b

GEMEINDERAT DÄLLIKON

Präsident:



René Bitterli

Schreiber:



Ruedi Bräm